

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0165-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12864/J-NR/2017 betreffend der Dienstwägen der Bundesregierung, die die Abg. Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen am 28. April 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4, 6, 8 und 9 sowie 17 bis 20:

- *Aus wie vielen Fahrzeugen besteht der momentane Fuhrpark der Zentralstelle (Stand mit 01. Jänner 2017) im Bundesministerium für Bildung (geben Sie bitte die Automarke(n) und die entsprechende Modellbezeichnungen an)?*
- *Wann wurden diese unter 1. genannten Fahrzeuge jeweils angeschafft?*
- *Wie hoch waren die ursprünglichen (tatsächlichen) Anschaffungskosten für die unter 1. genannten Fahrzeuge?*
- *Besitzen die unter 1. genannten Fahrzeuge eine Sonderausstattung (zB. Hi-Fi-Anlagen, Fernseher, Cockpitverkleidung aus Holz, etc. - jeweils Angabe mit Art und Kosten der Sonderausstattung)?*
- *Welcher Personenkreis ist für die Benützung dieser unter 1. Genannten Fahrzeuge jeweils autorisiert (zB. Bundesminister/in, Staatssekretär/in, Kabinettsmitarbeiter, Beamte)?*
- *Welche Dienstkraftwagen (Marke) stehen der Bundesministerin für Bildung, beziehungsweise allfälligen Staatssekretären zu Verfügung?*
- *Wie hoch waren die Anschaffungskosten der unter 8. genannten Dienstkraftwagen?*
- *Wie viele Kilometer wurden die unter 1. genannten Dienstkraftwägen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils gefahren?*
- *Wie viele Kilometer wurden die unter 8. genannten Dienstkraftwägen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils gefahren?*
- *Wie hoch waren die Erhaltungs- und Treibstoffkosten für die unter 1. genannten Dienstkraftwägen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils?*
- *Wie hoch waren die Erhaltungs- und Treibstoffkosten für die unter 8. genannten Dienstkraftwägen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils?*

Der Fuhrpark des Bundesministeriums für Bildung zum Stichtag 1. Jänner 2017 samt Automarke/Modellbezeichnung, Anschaffungszeitpunkt bzw. Erstzulassung, Anschaffungskosten, allfälliger Sonderausstattung und deren Kosten sowie Kilometerleistung,

Treibstoffkosten und Erhaltungskosten, letztere drei Positionen jeweils für den Zeitraum 1. Jänner 2015 bzw. seit Anschaffung/Erstzulassung bis 31. Dezember 2016, ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Automarke/ Modellbezeichnung	Anschaffungs- zeitpunkt bzw. Erstzulassung	Anschaffungs- kosten in EUR	Sonderausstattung und Kosten in EUR	Kilometer- Leistung in km	Treibstoff- kosten in EUR	Erhaltungs- kosten in EUR
BMW 730d x-Drive	16.03.2016	Leasing	Leasing	42.449	3.699,26	144,38
Skoda Octavia	20.05.2015	Leasing	Leasing	59.527	3.940,00	-
VW Bus T4 Transp.	19.03.2002	21.731,58	Radio (50,00)	22.600	2.166,98	3.097,04

Das Dienst-KFZ BMW 730d mit Erstzulassung 16. März 2016 wurde entsprechend BBG-Rahmenvertrag geleast, der ua. auch Sonderausstattung inkludiert. Die Details der Sonderausstattung dienen im Wesentlichen der Erhöhung der Sicherheit und der Erfüllung der dienstlichen Erfordernisse. Der Preis dafür kann aus den Leasingraten nicht herausgerechnet werden. Die monatlichen Leasingraten inkl. Wartung und Sonderausstattung betragen EUR 87,13. Die Leasingraten seit Erstzulassung bis zum 31. Dezember 2016 betrugen somit insgesamt EUR 871,30. Dieses Dienst-KFZ steht ausschließlich der Frau Bundesministerin zur Verfügung.

Das Dienst-KFZ Skoda Octavia mit Erstzulassung 20. Mai 2015 wurde entsprechend BBG-Rahmenvertrag geleast, der ua. auch Sonderausstattung inkludiert. Die Details der Sonderausstattung dienen im Wesentlichen der Erhöhung der Sicherheit und der Erfüllung der dienstlichen Erfordernisse. Der Preis dafür kann aus den Leasingraten nicht herausgerechnet werden. Die monatlichen Leasingraten inkl. Wartung und Sonderausstattung betragen EUR 600,24. Die Leasingraten seit Erstzulassung bis zum 31. Dezember 2016 betrugen somit insgesamt EUR 11.938,81. Dieses Dienst-KFZ steht für Dienstfahrten der Bediensteten des Bundesministeriums für Bildung (Zentralstelle) einschließlich Kabinett sowie über ein Verwaltungsübereinkommen auch den Bediensteten des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung) zur Verfügung.

Das Dienst-KFZ Transporter T4 dient dem internen Transport von Post, Infrastruktur bzw. Druckwerken zwischen den 13 Amtsgebäuden des Bundesministeriums für Bildung und des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass das im Zuge der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 8219/J-NR/2016 für den Stichtag 1. Jänner 2016 angeführte Dienst-KFZ VW Bus 70 Transp. mit 11. November 2016 aus dem Bestand des Bundes ausgeschieden wurde.

Zu Frage 5:

➤ *Welche Begründung lag für die Anschaffung der unter 1. genannten Fahrzeuge jeweils vor?*

Zur Erfüllung der dienstlichen Erfordernisse wurden die benannten Anschaffungen bzw. Leasings im Zusammenhang mit dem Alter, gefahrenen Kilometern und vermehrten Reparaturen durchgeführt.

Zu Frage 7:

- *Wie viele Kraftfahrer hält das Bundesministerium für Bildung im Personalstand?*

Das Bundesministerium für Bildung verfügt über vier Chauffeure. Der Bundesministerin stehen davon zwei Chauffeure zur Verfügung. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Verwaltungsübereinkommens über einen gemeinsamen KFZ-Pool mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zwar die Dienst-KFZ je Zentralstelle vom Budget und Inventar getrennt sind, aber die Dienst-KFZ (ausgenommen Dienstwagen der Ressortleitungen) beider Ressorts gemeinsam genutzt werden. Von den oben genannten vier Chauffeuren im Personalstand des Bundesministeriums für Bildung stehen zwei Chauffeure auch dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung) zur Verfügung.

Zu Frage 10:

- *Sind die unter 8. genannten Dienstkraftwagen versichert? Bei welchem Versicherungsunternehmen sind diese versichert und wie hoch ist die jährliche durch das Bundesministerium für Bildung zu tragende Versicherungssumme?*

Das Dienst-KFZ BMW 730d der Frau Bundesministerin ist bei UNIQA Haftpflicht versichert. Die Jahreshaftpflichtprämie beträgt EUR 430,59.

Zu Fragen 11 sowie 14 bis 16:

- *Stehen diese Dienstkraftwagen für deren private Nutzung, beziehungsweise die eines Regierungsmitgliedes oder allfälligen Staatssekretärs auch zur Verfügung?*
- *Welche Privatfahrten (In- und Ausland) hat die Bundesministerin für Bildung, beziehungsweise ein weiteres Regierungsmitglied oder allfällige Staatssekretär mit einem Dienstwagen des Bundesministeriums für Bildung zwischen 01. Jänner 2015 und 31. Dezember 2016 absolviert? (geben Sie bitte das genaue Reiseziel und die Dauer der Beanspruchung an)*
- *Hat die Bundesministerin für Bildung für diese unter 14. genannten Fahrten auch einen Kraftfahrer des Bundesministeriums für Bildung in Anspruch genommen?*
- *Wenn ja zu 15.: Wann, für welche Reise und für welchen Zeitraum?*

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 12852/J-NR/2017 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Zu Fragen 12 und 13:

- *Gibt es innerhalb des Bundesministeriums für Bildung Regeln für die private Nutzung von Dienstwagen?*
- *Wenn ja zu 12.: Welche exakt und für welchen Personenkreis?*

Eine private Nutzung von Dienst-KFZ ist abseits der Fragen 11 sowie 14 bis 16 nicht vorgesehen.

Zu Fragen 21 und 22:

- *Plant das Bundesministerium für Bildung weitere Fahrzeugankäufe im Jahr 2017?*
- *Wenn ja zu 21.: Welche Fahrzeuge zu welchem Preis, wann und mit welcher Begründung?*

Zum derzeitigen Zeitpunkt sind keine Ankäufe von Dienst-KFZ für den Fuhrpark der Zentralstelle geplant.

Zu Fragen 23 und 24:

- *Waren die unter 1. und 8. genannten Fahrzeuge in den Jahren 2015 und 2016 in Straßenverkehrsunfälle verwickelt?*
- *Wenn ja zu 23.: Wann und mit welchem Schaden und wie hoch waren die Kosten der Schadensfälle?*

Bezüglich 2015 wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 8219/J-NR/2016 verwiesen. Im übrigen angefragten Zeitraum für 2016 kam es bei den genannten Dienst-KFZ zu keinen Verkehrsunfällen.

Zu Fragen 25 und 26:

- *Hat das Bundesministerium für Bildung in den Jahren 2015 und 2016 für allfällige Strafmandate (Verstöße gegen die StVO, Parkraumstrafen, etc.) zu tragen gehabt?*
- *Wenn ja zu 25.: Aus welchem Anlassfall, wie hoch waren diese jeweils und mit welcher Begründung wurden diese durch das Bundesministerium für Bildung über eine allfällige Amtspauschale eines Regierungsmitgliedes bezahlt?*

Vorauszuschicken ist, dass Geldstrafen für Verkehrsdelikte, wie etwa die Übertretung der Höchstgeschwindigkeit, grundsätzlich aus privaten Mitteln zu begleichen sind. Diese betreffen daher den jeweiligen Chauffeur als Privatperson und sind somit vom parlamentarischen Fragerecht nicht erfasst.

Wien, 21. Juni 2017
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

